

1. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1.1 Für die der Wollgast Personalvermittlung erteilten Aufträge gelten die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

1.2 Vertragspartner
Der vorliegende Dienstleistungsvertrag kommt zwischen der Wollgast Personalvermittlung und dem Auftraggeber zustande.

1.3 Art und Umfang der Dienstleistung
Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die Vermittlung von Arbeitsverhältnissen zwischen Auftraggebern und Bewerbern im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Touristikbranche, der privaten Haushalte sowie der sonstigen Dienstleistungsbranchen. Insbesondere übernimmt die Wollgast Personalvermittlung die Beschaffung, Beurteilung und Vorauswahl von Bewerbern unter Maßgabe der jeweiligen Anforderungen der Auftraggeber.

2. Abschluß des Vertrages

2.1 Auftragserteilung
Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich schriftlich mittels des vorgedruckten Auftragsformulars. Dieses kann per Brief oder Fax übermittelt werden. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung erlangt der Dienstleistungsvertrag Gültigkeit.

3. Erfüllung des Vertrages , Entbindung vom Vertrag

3.1 Zeitpunkt der Vertragserfüllung
Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch die Wollgast Personalvermittlung vermittelten Bewerber zum Abschluss eines Arbeitsvertrages gekommen ist. Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ist ausreichend. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt.
Stellt der Auftraggeber einen Bewerber ein, ohne die Wollgast Personalvermittlung davon in Kenntnis zu setzen, ist das Vermittlungshonorar trotzdem in voller Höhe fällig. Dabei ist es unerheblich, ob die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten bereits zeitlich zurückliegt. Ausschlaggebend ist lediglich, dass das Beschäftigungsverhältnis durch die Vermittlungsbemühungen von der Wollgast Personalvermittlung zustande gekommen ist.

3.2 Entbindung vom Vertrag
Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit widerrufen, sofern die Vermittlung des betreffenden Beschäftigungsverhältnisses gegenstandslos geworden ist. Es fallen keine Stornogebühren an. Ebenso behält sich die Wollgast Personalvermittlung das Recht vor, einen Auftrag zurückzureichen.

4. Honoraranspruch, Zahlungsfrist, Kosten

Die Höhe des Honoraranspruchs ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragserfüllung. Als Grundlage der Berechnung gelten 17 % des ersten vereinbarten Jahresbruttoeinkommens im Arbeitsvertrag zwischen Auftraggeber und Bewerber. Für die Vermittlung von Direktorenpositionen berechnen wir 20 % des ersten vereinbarten Jahresbruttoeinkommens.

Die genannten Honorare werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die entstehen, damit sich diese vor Ort bei dem suchenden Unternehmen präsentieren, sind nach Absprache mit dem Bewerber durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.

4.1 Mit dem Honorar gemäß 4.1 sind alle Aufwendungen abgegolten, die der Wollgast Personalvermittlung für die Anwerbung und Beschaffung von Bewerbern entstehen, sei denn es handelt sich um Aufwendungen, die aus Zusatzvereinbarungen mit dem Auftraggeber resultieren.

4.2 Falls aufgrund des Bewerbungsgespräches oder der betrieblichen Struktur des Auftraggebers, die durch die Firma Wollgast Personalvermittlung zur Vermittlung vorgestellten Bewerber/innen in einer anderen Position eingestellt werden, wird das Honorar für den Auftrag fällig, für den der/die Bewerber/in ursprünglich vorgestellt wurde.

4.3 Fälligkeiten und Zahlungsfrist:
Alle Rechnungen sind mit einer Frist von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

5. Sorgfaltpflichten

5.1 Bindung an den Auftrag
Die Wollgast Personalvermittlung verpflichtet sich, dem Auftraggeber nur solche Bewerbungen zuzuleiten, die weitestgehend den Auftragsanforderungen entsprechen. Für die Dauer der Vermittlungsbemühungen unterrichten Sie den Auftraggeber regelmäßig über den Fortgang der Bemühungen.

6. Gewährleistung, Haftung

Haftungsausschluss
Die Wollgast Personalvermittlung haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Bewerber in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere wird keine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen persönliche Zuverlässigkeit übernommen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

7.1 Bewerberdossiers, die dem Auftraggeber durch die Wollgast Personalvermittlung zugestellt werden, bleiben deren Eigentum. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist untersagt. Bei Nichtbeachtung ist die Wollgast Personalvermittlung berechtigt, das Honorar gem. Ziffer 4 zu fordern.

7.2 Die Wollgast Personalvermittlung holt vor jeder Versendung von Bewerbungsunterlagen das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Bewerbers ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Treu und Glauben, die Wollgast Personalvermittlung über den Abschluß eines Beschäftigungsverhältnisses zu informieren, wenn ihm der Bewerber durch die Vermittlungsbemühungen der Wollgast Personalvermittlung bekannt geworden ist.

8. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Diese AGB verliert bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Wollgast Personalvermittlung in Lünen.